

DURCHFÜHRUNG DER ORIENTIERUNGSPHASE IM WINTERSEMESTER 2020/21

Beschlossen im Präsidium am 16.09.2020

An der Universität Göttingen wurde das Sommersemester 2020 überwiegend digital gestaltet. Das Wintersemester 2020/21 soll einen verstärkten Präsenzbetrieb ermöglichen.

Für neu eingeschriebene Studierende werden in den 13 Fakultäten der Universität vor Vorlesungsbeginn Orientierungsphasen (O-Phasen) organisiert. Nach ausschließlich digitalen Angeboten vor Beginn des Sommersemesters 2020 sollen zum Wintersemester 2020/21 im Rahmen des Maßnahmenkatalogs (aktuell: Version 2.2 vom 29.7.2020) auch wieder Präsenzanteile in begrenztem Umfang ermöglicht werden. Der überwiegende Teil der O-Phasen-Angebote wird aber auch zum Wintersemester 2020/21 digital stattfinden müssen.

Digitale Angebote sind unkritisch in Bezug auf Infektionsrisiken, sollten aber die Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. bezüglich der Formate, der Barrierefreiheit, etc.) berücksichtigen. Fachschaften und Fakultäten sind gehalten, alle wesentlichen Informationen zum Studienstart und Inhalte der O-Phase möglichst auch parallel in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, um auch Personen zu erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht persönlich teilnehmen können (z.B. Angehörige von Risikogruppen, etc.). Die Angebote sollen klar und leicht zugänglich kommuniziert werden.

- Zentrale Informationsangebote in digitaler Form (z.B. Erklärvideos zu Service-Systemen, digitale Campusführung u.ä.) werden als virtueller Materialpool auf zentraler Website (www.uni-goettingen.de/de/629248.html (Zugangsdaten über Frau Navidi, SL)) und ggf. in der StudIP Veranstaltung "Koordination Orientierungsphasen 2020" bzw. einem eigenen YouTube-Kanal für Organisator*innen von Orientierungsphasen verfügbar gemacht.
- Das mit der Einschreibung versendete digitale „Starterpaket“ enthält umfangreiche Hinweise und Weblinks für einen erfolgreichen Studienstart.

Präsenzformate sollten so geplant werden, dass sie dem Charakter einer Lehrveranstaltung entsprechen und sich damit der Kategorie „Bildungsangebote“ gem. §18 der Nds. Corona-Verordnung zurechnen lassen. Die Veranstaltungen sollen somit vorrangig dazu dienen, den Studienanfänger*innen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die sie im Zusammenhang mit der Aufnahme ihres Studiums benötigen und die geeignet sind, die Studierenden auf den Studienalltag vorzubereiten. **Der Anteil an Präsenzveranstaltungen soll für die jeweiligen O-Phasen 30% als Richtschnur nicht überschreiten.**

Präsenzformate sollten sich beschränken auf:

- Seminarähnliche Einführungen zu Universität, Studienfach, Nutzung von StudIP, StudIT und FlexNow, Kennenlernen der Lehrenden, etc. an Veranstaltungsorten wie Hörsaal, Seminarraum, bzw. Computerraum
- Ausgewählte Formate zum Informationsaustausch und zu Beratungsangeboten (z.B. Workshops)
- Ausgewählte Formate zum Kennenlernen der Mitstudierenden und zur Netzwerkbildung (z.B. Kennenlernrunden)



- Campusführungen
- Stadtführungen (Eine Zustimmung der Stadt Göttingen auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung liegt dem AStA vor und wird ggf. bei Verordnungsänderung erneut geprüft. Laut Vorgabe der Stadt Göttingen ist hierbei durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung von den Teilnehmenden zu tragen.)

Angesichts der Pandemielage können reine "Socializing-Events" zur Förderung der Netzwerkbildung zwischen den Studienanfänger*innen nicht Teil des offiziellen, auf das Bildungsangebot vorbereitenden Programms sein. Sie sind dem Privatbereich zuzuordnen, sollten aber den Corona-Empfehlungen für universitäre Veranstaltungen möglichst folgen.

Durchführungshinweise für Präsenzformate:

Veranstaltende sind verpflichtet, die Teilnehmenden im Vorfeld auf die allgemeinen Regeln der Universität zum Infektionsschutz hinzuweisen:

- Einhalten von 1,5 m Abstand, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz (auch in Gruppen unter 10 Personen, sofern der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann), Beachtung der Husten- und Niesetikette
- Personen mit ungeklärten Erkältungssymptomen dürfen nicht teilnehmen
- Einreisende/Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten (nach RKI) sowie Personen mit Kontakt zu Corona-Positiven dürfen nur nach Maßgabe der Nds. Corona-VO teilnehmen; insoweit sind durch die Teilnehmenden erforderlichenfalls Pflichten zur Selbstisolation oder entsprechend einer behördlichen Quarantäneanordnung zu beachten

Teilnehmer*innen und Betreuer*innen sind zudem dringend auf die Vermeidung von Alkoholkonsum in allen Veranstaltungen hinzuweisen, auch um ein unter Alkoholeinfluss gegebenenfalls risikoträchtiges Verhalten zu vermeiden.

Die Zahl der Teilnehmer*innen für einzelne Formate sollte generell möglichst niedrig gehalten werden. Zu beachten sind die Beschränkungen durch Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten. Einem spontanen, engen Beieinander der Teilnehmenden trotz anderslautender Konzepte ist soweit möglich vorzubeugen (z.B. Gruppengrößen so gering wie möglich halten, Aufsichts- und Begleitpersonen weisen Teilnehmer*innen sofort auf Verstöße gegen die Abstandsregel hin). Als Hilfestellung können von den Veranstalter*innen Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung (Sprühkreide außen, Klebeband innen) angebracht werden, die nach den O-Phasen restlos entfernt werden können.

Die Erhebung der Kontaktdaten Teilnehmender für eine ggf. nötige Nachverfolgung von Infektionsketten muss sichergestellt sein (Möglichkeiten der elektronischen Erfassung und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen werden zurzeit geprüft und werden voraussichtlich verfügbar sein).

Für die O-Phasen sind in der zentralen Raumverwaltung befindliche Räume am Zentralcampus für die Woche vom 26.-30. Oktober 2020 reserviert. Raumanfragen werden zeitnah unter Angabe von 1-2 Kontaktpersonen an die zentrale Raumvergabe (Frau Teuteberg, GM) gerichtet. Um das Personenaufkommen während der Orientierungsphasen möglichst niedrig zu halten, prüfen einzelne Orientierungsphasen, ob auch eine Durchführung in der Woche vom 19.- 23. Oktober 2020 möglich ist.

Die Verfügbarkeit von Spuckschutzwänden sowie Desinfektions- und Reinigungsmitteln muss im Einzelfall vorab mit GM geprüft werden, sofern auf Grund der Umstände dringend erforderlich. Zur Notwendigkeit und Form von Oberflächenreinigung steht eine fachliche Einschätzung der UMG aus. Persönlicher Mund-Nasen-Schutz wird von der Universität nicht zur Verfügung gestellt und ist privat vorzuhalten.